

Wettbewerb „Umweltfreundlicher reinigen“ – Teilnahmebedingungen

I. Veranstalter und Geltungsbereich

Der Wettbewerb „Umweltfreundlicher reinigen“ wird durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (nachfolgend „ZEHN“ genannt).

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an diesem Wettbewerb.

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.

II. Ablauf des Wettbewerbs

Zwischen dem 13. Januar und dem 30. Januar 2022 sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu aufgerufen, dem ZEHN ein Foto oder Video zu schicken, bei dem es darum geht, andere rund um die Reinigung im eigenen Haushalt zu inspirieren. Neben dem **Bild/Video** ist eine **Beschreibung der Idee** anhand von drei Fragen einzusenden:

- Handelt es sich um ein Rezept/Technik/Ritual?
- Wie funktioniert es (auf welchem Material o.Ä. wendest du es an bzw. was reinigst du, nutzt du ein Gerät, kannst du etwas upcyclen oder kannst du die Lebensdauer von etwas verlängern?)
- Warum ist deine Idee nachhaltiger oder umweltfreundlicher?

Alle eingesandten Fotos/Videos und Beschreibungen werden nach Ablauf des Teilnahmezeitraums auf der Webseite des ZEHN zur Ansicht veröffentlicht. Dabei behält sich das ZEHN vor, die eingesandten Wettbewerbsbeiträge vorab zu prüfen und ggf. unsachgemäße oder unangemessene Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen.

Nach Einsendeschluss wird der Gewinner oder die Gewinnerin durch das ZEHN-Team ermittelt. Bewertet wird dabei nach den Aspekten

- Kreativität der Idee
- Mehrwert im Bereich Nachhaltigkeit und
- Darstellung der Idee

Der/die ermittelte Gewinner/in wird persönlich benachrichtigt.

III. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle natürlichen Personen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erklärung ist mit dem Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Pro Person darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Die Einreichung der Beiträge erfolgt ausschließlich per E-Mail. Es werden nur vollständige Beiträge (Foto/Video, Beschreibung, Erklärung zu Teilnahmebedingungen, Nutzungsrecht und Datenschutz sowie gegebenenfalls der Erklärung eines Erziehungsberechtigten) berücksichtigt.

IV. Rechteübertragung an Fotos, Videos, Schutzrechte Dritter

Mit der Einsendung des Wettbewerbsbeitrages wird der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht für den eingesandten Wettbewerbsbeitrag (Foto/Video und Beschreibung) eingeräumt. Dies umfasst insbesondere die Nutzung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, wie insbesondere die Veröffentlichung auf Webseiten und den Social Media-Kanälen der Landwirtschaftskammer sowie für Veröffentlichungen in der allgemeinen Presse oder Fachpresse.

Ein in dieser Form verwendetes Bild / Video / Anleitung bzw. Beschreibung wird mit einer entsprechenden Angabe der Urheberin/des Urhebers versehen, z.B. "© Vorname Nachname".

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass der gelieferte Wettbewerbsbeitrag keine Rechte Dritter verletzt, wie insbesondere Urheberrechte (fremde Bilder, Videos oder Texte) oder Persönlichkeitsrechte (z.B. bei Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen). Eventuell notwendige Einwilligungserklärungen Dritter wurden vorab eingeholt und liegen dem Teilnehmenden vor. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt.

V. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs sollen einzelne Wettbewerbsbeiträge über die eigenen Social Media-Kanäle des ZEHN sowie die Social Media Kanäle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht werden.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung einzelner Wettbewerbsbeiträge von Seiten der Teilnehmer*innen besteht ausdrücklich nicht.

Eine weitere Nutzung der Beiträge (insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit) gemäß den unter Ziffer IV vereinbarten Nutzungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

VI. Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners

Die Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt durch Mitarbeiterinnen des ZEHN. Die Bewertung erfolgt anhand von drei Aspekten:

- Kreativität der Idee
- Mehrwert im Bereich Nachhaltigkeit und
- Darstellung der Idee

Die Gewinnerin/der Gewinner des Wettbewerbs wird persönlich per Mail oder postalisch vom ZEHN informiert.

In der Ausschreibung des Wettbewerbs sind die Gewinne genannt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist NICHT möglich.

VII. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Teilnehmerdaten werden vom ZEHN mit der Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) nur für Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs s verarbeitet, es sei denn, dass uns die weitere Nutzung der Daten, insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich genehmigt worden ist.

Des Weiteren verarbeiten wir die Teilnehmerdaten im Rahmen der uns gemäß Ziffer IV eingeräumten Nutzungsrechte (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann mit einer E-Mail an info@zehn-niedersachsen.de seinen Wettbewerbsbeitrag jederzeit zurückziehen. Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist sodann allerdings ausgeschlossen.

Im Übrigen kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen werden per EMail an info@zehn-niedersachsen.de. Dieser Widerruf gilt nur für die Zukunft. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Der Widerruf kann dann erst mit einer Neuauflage des Druckwerkes berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung auf Webseiten und in sozialen Medien personenbezogene Daten, wie z.B. auch Fotos und Filmaufnahmen, weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat keinen Einfluss darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck dies geschieht. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten von einem Dritten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellt

wird, die Daten verändert oder zu anderen Zwecken genutzt werden. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind veröffentlicht unter https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/260_Datenschutz.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.